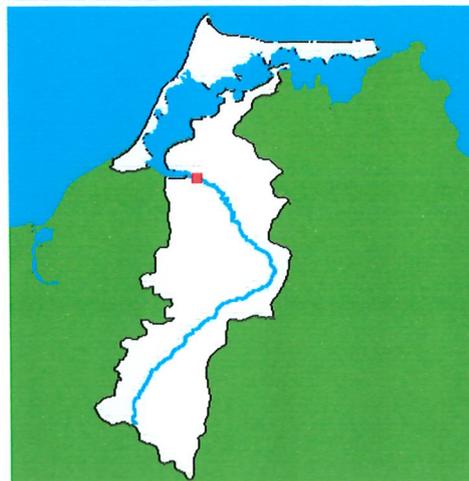


Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Der Verbandsvorsteher

Bahnhofstraße 11, 18311 Ribnitz-Damgarten



AEV Energy GmbH
Hohendölzscher Str. 1a,
01187 Dresden

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Unser Zeichen/Bearbeiter:

E-Mail:

Datum:

Bregulla

bregulla@wbv-mv.de

12.10.2022

Frühzeitige Beteiligung zum B-Plan Nr. 3 "Biogasanlage Prangendorf" und zur 2. Änderung des FNP der Gemeinde Cammin Ihr Schreiben vom 21.09.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch o. g. Maßnahme wird der Graben 19/14/2c an der Westseite der geplanten Anlage berührt. Dieser ist ein Gewässer II. Ordnung im Sinne des „Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ (LWaG) und wird gemäß §§ 62 u. 63 LWaG sowie „Wasserhaushaltsgesetz“ (WHG), §§ 39 u. 40 WHG, durch unseren Verband unterhalten.

Es ist ein Abstand von mindestens 5 Metern von der Böschungsoberkante des Grabens 19/14/2c zur Außengrenze der Biogasanlage (Umzäunung) einzuhalten.

Werden im Zuge der Umsetzung des Vorhabens außerhalb des Plangebietes Kompensations- bzw. Ausgleichsmaßnahmen notwendig, so bitten wir um Bekanntgabe und kartographische Darstellung dieser.

Sollte geplant sein, Niederschlagswasser vom Plangebiet in o. g. Gewässer einzuleiten, so ist die Einleitmenge zu bestimmen, die Einleitstelle dauerhaft und gut sichtbar zu markieren und so zu gestalten, dass die Grabenunterhaltung nicht behindert wird.

Diese Stellungnahme entbindet nicht von der Anzeige des Vorhabens bei der Unteren Wasserbehörde Landkreis Rostock.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Bregulla
Verbandsingenieur

Anlage: Übersichtskarte (M 1:5.000)

